

II— 1113 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 647/J

1976 -07- 12

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lanner

und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr

betreffend Gesprächsgebührenentwicklung für Fernsprechteilnehmer in Orten bis zu 5.000 Einwohnern

In Ihrer schriftlichen Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen, Nr. 2082/J, vom 1975 04 29 betreffend "überdurchschnittliche Erhöhung der Telefongrundgebühren im ländlichen Raum" erklärten Sie, daß die Mehrbelastung der Telefonteilnehmer in Orten bis zu 5.000 Einwohnern nicht allein aus der überdurchschnittlichen Grundgebührenentwicklung berechnet werden könnte, sondern daß auch die Sprechgebührenentwicklung einbezogen werden müßte. Durch die Novelle zum Fernmeldegebührengesetz, BGBl. Nr. 118/1974, wurde die bisher bestandene Staffelung der Fernsprechgrundgebühren entsprechend der Anzahl, der in einem Ortsnetz errichteten Fernsprechhauptanschlüsse im Hinblick auf die Vollautomatisierung des Telefonnetzes aufgehoben. Daraus entstand ein jährlicher Mehraufwand für die Grundgebühr bei Einzelanschlüssen von insgesamt S 900,- und bei Teilanschlüssen von S 300,-.

Statistischen Unterlagen ist zu entnehmen, daß die Fernsprechgebühreneinnahmen aufgrund der gestiegenen Grundgebühren von 902 Mio. S im Jahr 1974 auf 1.436 Mio. S im Jahre 1975 gewachsen sind, was einer Zunahme um etwa 60 % gleichkommt.

Wie Sie am 26. Juni 1975 ausführten, haben Sie versucht, "die aus der Tarifregelung gerade für diese Teilnehmerkreise entstehenden Belastungen in engen Grenzen zu halten", indem Sie

die Fernsprechgebühren innerhalb der für Orte bis 5.000 Einwohner überaus wichtigen Zone I geringer als in anderen Relationen angehoben haben.

Da bereits mehr als 1 Betriebsjahr seit der letzten Neuregelung der Fernmeldegebühren abgelaufen ist, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr folgende

A n f r a g e:

- 1.) Welche Ergebnisse haben die von Ihnen in Aussicht gestellten Verkehrsmessungen erbracht, die - Ihre Aussagen nach-Voraussetzung dafür sind, daß genaue Feststellungen über die Sprechgebührenentwicklung getroffen werden können?
- 2.) Wie hoch ist insgesamt die jährliche Mehrbelastung der Telefonteilnehmer in Orten bis zu 5.000 Einwohnern, die durch die Novelle zum Fernmeldegebührengesetz und die damit verbundenen Tarifierhebungen verursacht wurde?
- 3.) Wird anlässlich der nächsten Gebührenregelung neben der von Ihnen in der Fragestunde vom 10. Juni 1976 in Aussicht gestellten Möglichkeit, die Telefonanschlußgebühren in 12 Jahresraten zu leisten, auch die im Unternehmensplan der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung in Aussicht genommene Angleichung des Tarifes der Zone I an die Ortssprechgebühr vorgenommen?